

20. IV. 1915.

Höchstpreise für Brot in Berlin.

Berlin, 19. April. (W. L. B. Nichtamtlich.) Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Herabsetzung der Mehlpreise hat heute eine Konferenz des Oberbürgermeisters von Berlin mit den Vertretern aller der Groß-Berliner Brodkartengemeinschaft angehörigen Vororte beschlossen, Höchstpreise für Brot einzuführen, und zwar für 4 Pfund Roggenbrot 85 Pfennig, für 3 Pfund 63 Pfennig, für 2 Pfund 43 Pfennig, für Semmeln von 75 Gramm Gewicht 5 Pfennig. Andere Brote und Semmeln dürfen nicht hergestellt werden.